



Betreff:

öffentlich

1. Änderung der Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	13.12.2019
	Eingang 502:	13.12.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte (gemäß Anlage 1)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Der kostenfreie Eintritt in die Ständige Ausstellung hat einen geschätzten Einnahmeverlust von 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch höhere Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Für die Haushaltsplanung 2020/2021 ff. wird der zusätzliche Bedarf entsprechend angemeldet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

1. Notwendigkeit der Änderung der Entgeltordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist. Nach erfolgreicher Laufzeit des kostenlosen Eintrittes in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ist das Ergebnis zum Ende des Jahres 2019 zu evaluieren.

Vom 1. März bis zum 31. August 2019 wurde im Potsdam Museum die Evaluation begleitend zum freien Eintritt in die Ständige Ausstellung zur Potsdamer Stadtgeschichte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mitteilungsvorlage am 06.11.2019 vorgelegt.

Nach erfolgreicher Testphase muss nun, für die Umsetzung des freien Eintritts, die Entgeltordnung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte geändert werden. Gegenstand der Änderung ist der § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Potsdam Museum (gemäß **Anlage 1**).

Die detaillierten Änderungen zur Entgeltordnung des Potsdam Museums sind in der **Anlage 2** – Synopse dargestellt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2520100 Bezeichnung: Potsdam Museum.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	32.500	150.000
Ertrag neu	73.479	50.000	32.500	32.500	32.500	32.500	97.500
Aufwand laut Plan	185.000	193.000	180.000	340.000	340.000	392.000	713.000
Aufwand neu	173.815	193.000	232.000	392.000	392.000	392.000	869.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.000	-143.000	-130.000	-290.000	-290.000	-359.500	-563.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-100.336	-143.000	-199.500	-359.500	-359.500	-359.500	-771.500
Abweichung zum Planansatz	34.664	0	-69.500	-69.500	-69.500	0	-208.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 208.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Einnahmeverlust

Bei einem gänzlich freien Eintritt in die ständige Ausstellung, müssten auf Grundlage der Einnahmentwicklung der vergangenen Jahre ein Einnahmeverlust von jährlich ca. 17.500 Euro angenommen werden.

Mehrkosten

Aufgrund der gestiegenen Besucherzahl in der ständigen Ausstellung werden Mehrausgaben für eine zusätzliche Aufsichtskraft bei einer 100 %igen Abdeckung der Öffnungszeiten von 52.000 € entstehen.

Ergänzend zu 5.a.

Für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 wurde die Mittelfristplanung zu Grunde gelegt, daraus resultiert eine Haushaltsmehrbelastung in Höhe von 208.500 €.

Ab 2023 sind die Planzahlen für den 1.Entwurf zum Doppelhaushalt 2020 /2021 zu Grunde gelegt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 1

1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom.....

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen. Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde. Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
b) Einzelkarte Ständige Ausstellung	frei
Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
Kombikarte	4,00 €
ermäßigt	2,00 €

e) Jahreskarte	35,00 €
ermäßigt	25,00 €
f) Verbundkarte *	Sonderregelung
g) Führungspauschale	50,00 €
h) Kuratorenführung	70,00 €
i) Kinderworkshops	3,00 €

- (2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit den betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.
- (5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.
- (6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.
- (7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.
- (8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumsbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

* Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

§ 3 Vermietung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

		Basis Nutzungsentgelt	Basis Nutzungsentgelt
Raum	Fläche	½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)	1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)
Saal	180 m ²	250,00 €	500,00 €
Veranstaltungsraum 1	90 m ²	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m ²	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / *pro angefangener Stunde*

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum

übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.

- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

Auflage bis 5000 Stück

Format bis ¼	31,00 EUR
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

Fachzeitschriften/ wiss. Periodika

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR

Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼	26,00 EUR
Format bis ½ S	38,00 EUR
Format bis 1/1 S	61,00 EUR
Format bis 2/1 S	107,00 EUR
Titel	123,00 EUR

Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼	32,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	82,00 EUR
Format bis 2/1 S	138,00 EUR
Titel	164,00 EUR

Tages- und Wochenzeitungen

Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig	26,00 EUR
großformatig	41,00 EUR

Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig	36,00 EUR
großformatig	46,00 EUR

Auflage überregional

kleinformatig	46,00 EUR
großformatig	61,00 EUR

Postkarten/ Kalender

Auflage bis 3.000 Stück	128,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	153,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	179,00 EUR

Internet

Nutzung je Bild

Nichtkommerzielle Nutzung 36,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR
nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR
nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

CD-ROM, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 Stück	56,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	67,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	78,00 EUR

Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender	46,00 EUR
Überregionaler Sender	56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
- bei Reproduktionen von geringem Umfang,
 - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
 - bei Reproduktionen in Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen,
 - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
 - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
 - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

§ 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und

Bereitstellung von Daten und Fotografien

- (1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

- (2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:

pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR

- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.

- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung
Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

§ 7 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

§ 8 Leihverkehr von Museumsgut

- (1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleiherung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Synopse zur 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum

(alle nicht- genannten Paragraphen bleiben unverändert, geplante Änderungen in rot markiert)

§	alte Entgeltordnung	Neufassung	Hinweise
Präambel	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihren Sitzungen am 02.11.2016 und am 08.11.2017 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen.</p> <p>Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:</p>	<p>Die Präambel bleibt inhaltlich unverändert, nur Ergänzung der Änderungsdaten und Reihenfolge.</p>
§ 1	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p>	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p> <p>Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.</p>	<p>Der Zusatz ist erforderlich, um klar zu stellen,</p>

§ 2 (1)	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	
	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € <i>ermäßigt</i> 3,00 €</p> <p>c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 7,50 € <i>ermäßigt</i> 5,00 €</p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen) Kombikarte 6,00 € <i>ermäßigt</i> 4,00 € Einzelkarte 4,00 € <i>ermäßigt</i> 2,00 €</p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € <i>ermäßigt</i> 25,00 €</p>	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte Ständige Ausstellung frei <i>Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</i></p> <p>c) <i>Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</i></p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen) <i>Kombikarte 4,00 € ermäßigt 2,00 € entfällt</i></p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € <i>ermäßigt 25,00 €</i></p>	<p>Aus der Festlegung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ergeben sich hier dargestellten Veränderungen in den Eintrittspreisen.</p>

	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	
§ 9	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die Entgeltordnung tritt am 19.01.2017 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 außer Kraft.	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.	redaktionelle Anpassung